

Verschönerung des Mariahilfplatzes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01645
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 29.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10188

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01645
Foto „Enzis“

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 15.11.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 29.06.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Verschönerung des Mariahilfplatzes gefordert wird.

Folgende Forderungen zur Verschönerung des Mariahilfplatzes wurden angeführt:

1. die großen Steinflächen des Mariahilfplatzes sollen verkleinert werden
2. das Pflaster soll gleichmäßiger gemacht oder erneuert werden
3. es sollen noch einige Bänke aufgestellt werden

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Zu Pkt. 1 „die großen Steinflächen des Mariahilfplatzes sollen verkleinert werden“:

Der Mariahilfplatz ist dreimal im Jahr Standplatz der Auer Dult. Hiermit verbunden sind häufige Auf- und Abbauarbeiten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, sowie hohe Besucherzahlen, die sich über den Platz bewegen.

Die Oberflächengestaltung des Mariahilfplatzes besteht bereits heute schon zum Großteil aus Flächen mit wassergebundener Sandstreudecke (unversiegelte Flächen) und weist nur teilweise Asphalt- sowie Natursteinflächen auf. Eine weitere Entsiegelung der Platzfläche würde zu vermehrter Staub- bzw. bei schlechtem Wetter

Pfützenbildung führen und den Platz in seiner Funktion als Marktplatz negativ beeinträchtigen.

Zu Pkt. 2 „das Pflaster soll gleichmäßiger gemacht oder erneuert werden“:

Für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Mariahilfkirche sind momentan Planungen im Gange. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird den Stadtrat mit der hierfür erarbeiteten Konzeption voraussichtlich 2018 befassen.

Zu Pkt. 3 „es sollen noch einige Bänke aufgestellt werden“:

Auf Antrag des Bezirksausschusses vom 15.06.2016 werden voraussichtlich ab Frühjahr 2018, zu Zeiten an denen keine Auer Dult stattfindet, sog. „Enzis“ (sieben Stück, siehe Anlage) auf der Nordseite des Mariahilfplatzes aufgestellt. Hierbei handelt es sich um Sitz- und Liegemöbel, die bereits am Willy-Brandt-Platz sowie im Innenhof des Deutschen Museums Verwendung finden. Diese werden von der Bevölkerung gut angenommen. Durch die Aufstellung der „Enzis“ soll der Mariahilfplatz auch außerhalb der Auer-Dult-Zeiten belebt und für die Bevölkerung konsumfrei nutzbar gemacht werden. Deren Beschaffung wird derzeit in die Wege geleitet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01645 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 29.06.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Auf der Nordseite des Platzes werden Sitz- und Liegemöbel aufgestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 29.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hochbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.